

Stiftungsbrief der katholischen Stadtpfarrei
S t . P e t e r
i n D a c h a u - A u g u s t e n f e l d

I.

Im östlich von Dachau gelegenen Gebiet Augustenfeld entstanden nach dem ersten Weltkrieg drei Siedlungen, welche sich rasch entwickelten und bald über 1000 Katholiken zählten. Schnell zeigte sich in demselben ein schreiendes Kirchenbedürfnis. Um demselben abzuhelpfen, wurde am 8. April 1933 ein Kirchenbauverein St. Peter-Augustenfeld gegründet, am 25. Juni 1936 eine Tochterkirchen-Stiftung errichtet, welche am 22. Juli 1942 die staatliche Genehmigung erhielt. In den Jahren 1937/38 wurde nach den Plänen des Architekten Frz. Huf die Kirche gebaut und am 4. September 1938 von Kardinal und Erzbischof Michael Faulhaber zu Ehren des Apostelfürsten Petrus feierlich eingeweiht. Wir haben 1939 neben der Kirche ein Wohnhaus für den Seelsorger gebaut, das am 15. Oktober 1939 bezogen worden ist. Am 8. April 1941 hat das Erzbischöfliche Ordinariat einen Seelsorgsbezirk St. Peter-Augustenfeld gebildet und am 11. Juli 1941 hat die Bayerische Staatsregierung der Tochterkirchengemeinde St. Peter in Dachau-Augustenfeld die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes verliehen. Daraufhin wurde am 16. September 1941 eine eigene Kirchenverwaltung gewählt.

II.

Da die Zahl der Katholiken dieses Bezirkes bereits die Höhe von 2500 erreicht hat und noch immer stark im Steigen begriffen ist, hat die Kirchenverwaltung St. Peter am 1. Dezember 1944 eine eigene Pfarrpfründe-Stiftung mit RM 5000 errichtet. Der Diözesansteuer-Ausschuß verpflichtet sich hiemit die Ergänzung des Pfründeeinkommens bis zur Höhe des treffenden Pfarreinkommens nach der geltenden Besoldungsordnung jeweils aus Steuermitteln zu übernehmen. Am Schluß des Rechnungsjahres wird er, soweit Mittel verfügbar sind, von der Diözese noch eine Zustiftung zur Pfarrpfründe betätigen. Am 15. Dezember 1944 richtete die Kirchenverwaltung von St. Peter an Seine Eminenz die ehrfurchtsvollste Bitte, den bereits 2500 Seelen zählenden Seelsorgsbezirk zu einer selbständigen Pfar-

rei erheben zu wollen. Die Stadtpfarrkirchenverwaltung St. Jakob in Dachau hat am 16. Dezember 1944 ihre Zustimmung zu dieser Pfarreierrichtung gegeben, das Stadtpfarramt St. Jakob am 18. Dezember. Daraufhin hat Se. Eminenz der Hst. Herr Kardinal und Erzbischof den Diözesankirchensteuer-Ausschuß angewiesen, diesen Stiftungsbrief auszustellen.

III.

Als Stadtpfarrkirche dient die 1937/38 erbaute, am 4. September 1938 zu Ehren des hl. Petrus feierlich eingeweihte Seelsorgskirche des Bezirkes, als Pfarrhof das 1939 von Uns erbaute und der Kirchenstiftung St. Peter überwiesene Wohngebäude des Seelsorgers. Die Baupflichtverhältnisse für Pfarrkirche und Pfarrhaus sowie die Aufbringung des Sach- und Personalbedarfs für die weltlichen Kirchendiener der Pfarrei sind durch die Satzung für die kirchlichen Steuerverbandsvertreter geregelt.

IV.

Als Stadtpfarrbezirk wird der am 8. April 1941 vom Erzbisch. Ordinariate aus dem Stadtpfarrbezirk St. Jakob in Dachau gebildete Seelsorgsbezirk übernommen. Derselbe umfaßt den zwischen der Münchener Straße und der Amper östlich der Bahnlinie München-Ingolstadt gelegenen Teil der Stadtpfarrei St. Jakob, der im Norden von der Wotan¹ und der Sudetenlandstraße, im Süden von der Münchener Straße begrenzt wird, doch so, daß alle Hausnummern der Münchener Straße bei St. Jakob verbleiben.

V.

Da für die neu zu errichtende Stadtpfarrei St. Peter in Dachau-Augustensfeld Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden, kann sie gemäß Artikel 10§2 des Konkordates zwischen dem Päpstlichen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 und gemäß Artikel 12 des Reichskonkordates vom 20. Januar 1933 frei errichtet werden. Sie wird vom Erzbischof von München und Freising frei verliehen.

München 21. Dezember 1944

Der Diözesansteuerausschuß der
Erzdiözese München und Freising.

¹ heute Erich-Ollenhauer-Straße